

Zahl:  
31277/2020Bearbeiter:  
Ing. W/SmDatum:  
11.08.2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beschließt per Umlaufbeschluss vom 10.08.2020 folgende

### VERORDNUNG

- § 1 Gemäß §26(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird für den in der Plandarstellung mit der PZ.: GUTR-BS16-12127 – die Bestandteil dieser Verordnung ist – näher gekennzeichneten Teilbereich der MGM Guntramsdorf eine Bausperre erlassen.
- § 2 **Ziel der Bausperre**  
Bei der von der Bausperre betroffenen Fläche handelt es sich um einen 4m breiten Baulandstreifen entlang der östlichen Seite der Triesterstraße (B17).  
Die Gemeinde beabsichtigt in diesem Bereich einen Ausbau des Radwegenetzes an der Ostseite der Triesterstraße vorzunehmen, um damit eine gesicherte Radwegeverbindung zur Nachbargemeinde „Wiener Neudorf“ herzustellen.
- § 3 **Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderung des Örtlichen Raumordnungs-programmes:**  
Die oben angeführte Zielsetzung soll durch entsprechende Änderungen des Flächenwidmungsplanes (z.B. Umwidmung in „private“ oder „öffentliche Verkehrsfläche“) für den von der Bausperre betroffenen Bereich erreicht werden.  
Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre anzeige- oder bewilligungspflichtige Bauvorhaben nicht zulässig.
- § 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.



Der Vizebürgermeister:

  
Nikolaus BrennerAngeschlagen am: 18.08.2020  
Abgenommen am: 02.09.2020